



\*\*\*\*\*  
**SEMINAR  
ZENTRUM  
RÜCKERSBACH**



# Veranstaltungsinformation



## Herzlich Willkommen!

Seminare, Tagungen, Workshops – das SeminarZentrum Rückersbach kombiniert Tagungsqualität und Gastlichkeit zu einem besonderen Erlebnis.

Nur 30 Minuten von Frankfurt entfernt – inmitten des Rhein-Main-Gebiets – und trotzdem umgeben von ursprünglicher Natur, liegt auf dem Höhenzug des Vorspessarts das SeminarZentrum. Wo immer sich der Gast aufhält, er blickt ins Grüne.

Mit 68 Hotelzimmern, 4 Suiten und 10 tageslichtdurchfluteten Veranstaltungsräumen für bis zu 150 Personen, bieten wir unseren Gästen ein modernes und professionelles Ambiente.

Über einen Aufzug im „Novum“ können viele Räumlichkeiten barrierefrei erreicht werden.

Unser Haus bietet ideale Möglichkeiten für Seminare, Tagungen und Produktpräsentationen aller Art. Doch auch für festliche Anlässe wie Hochzeiten, Geburtstage, Jubiläen, Firmen- und Betriebsfeiern ist das Haus bestens geeignet. Und natürlich auch einfach nur für Übernachtungen.

Entspannung und Erholung finden unsere Gäste bei zahlreichen Aktivitäten in der herrlichen Landschaft des Vorspessarts.



## Unsere Preise 2026

Einzelzimmer Standard	€ 98,00
Doppelzimmer Standard	€ 115,00
Einzelzimmer Komfort	€ 115,00
Doppelzimmer Komfort	€ 144,00
Konferenz-Suite / Suite	€ 179,00
Zusatzbett	€ 30,00
Babybett (pro Aufenthalt)	€ 15,00
Frühstücksbuffet	€ 18,00
Mittagsbuffet	€ 38,50
Abendbuffet	€ 38,50

### Unsere Übernachtungspreise beinhalten:

- eine Übernachtung im gemütlichen Hotelzimmer
- kostenfreien WLAN-Internetzugang
- Nutzung des Sauna- und Fitnessbereichs
- kostenfreien Parkplatz

Erfragen Sie auch unsere Wochenendpreise und besonderen Angebote.

---

Unsere Preise verstehen sich – soweit nicht anders angegeben – pro Zimmer und Nacht inkl. der aktuell gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.



## Überblick über unser Raumangebot

Unsere 10 Tagungsräume und 3 Konferenz-Suiten verfügen über modernste Technik und Tageslicht. Die Aufenthaltsbereiche vor den Seminarräumen bieten Ihnen die Möglichkeit, Pausenzeiten individuell zu gestalten.

Das besondere Highlight sind verschiedene Plattformen im Freien. Sie können bei schönem Wetter die gesamte Veranstaltung ins Freie verlegen – in den Pavillon, auf die Terrasse oder auf die im Gelände verteilten Sitzgruppen. 30.000 m<sup>2</sup> Grund bieten Freiraum für ein „Seminar im Grünen“.



	Größe	U-Form	Parlamentarisch	Block	Stuhlreihen	Stuhlkreis
Forum 1 + 2	169 m <sup>2</sup>	50	75	40	120	50
Forum 1	82 m <sup>2</sup>	25	35	20	45	25
Forum 2	87 m <sup>2</sup>	25	35	20	45	25
Foyer	92 m <sup>2</sup>					
Mexiko	72 m <sup>2</sup>	20	20	20	30	20
Österreich	68 m <sup>2</sup>	20	30	20	40	22
Brasilien	60 m <sup>2</sup>	20	25	25	25	15
Rumänien	50 m <sup>2</sup>	15	15	15	30	15
Ungarn	50 m <sup>2</sup>	15	15	15	30	15
Ambiente	23 m <sup>2</sup>			8		
Kenia	16 m <sup>2</sup>			6		
Konferenz-Suite	34 m <sup>2</sup>			6		



## Raummieten 2026

Räume	Größe	Preis
Forum 1 + 2	169 m <sup>2</sup>	760,00 €
Forum 1	82 m <sup>2</sup>	385,00 €
Forum 2	87 m <sup>2</sup>	385,00 €
Tagungsräume	50 - 72 m <sup>2</sup>	265,00 €
Gruppenraum	23 m <sup>2</sup>	120,00 €
Gruppenraum	16 m <sup>2</sup>	100,00 €
Konferenzsuite mit Übernachtung	34 m <sup>2</sup>	179,00 €

### Preisgestaltung für Tagungsräume (50 – 72 m<sup>2</sup>)

- Bis 9 Personen berechnen wir eine Raummiete von € 265,00 / Tag.
- Ab 10 Personen berechnen wir, bei Buchung der Tagungspauschale für alle Teilnehmer, keine Raummiete.

### Preisgestaltung für Gruppenräume (16 – 23 m<sup>2</sup>)

- Bis 9 Personen berechnen wir eine Raummiete von € 100,00 bzw. € 120,00 / Tag.
- Ab 10 Personen berechnen wir, bei Buchung der Tagungspauschale für alle Teilnehmer, keine Raummiete.

Unsere Preise verstehen sich inkl. der aktuell gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.



## Tagungspauschalen 2026

### Tagungspauschale „fit durch den Tag“

€ 78,00

pro Person und Tag

- Seminarraum mit Standardtechnik (Leinwand, 4 Pinwände, 1 Flipchart)
- Kaffeepause mit Kaffee, Tee, Müsliriegel, pikante Snacks und Joghurt
- Mittagsbuffet in unserem Restaurant inkl. Mineralwasser
- Kaffeepause mit Kaffee, Tee, frischem Obst und süßen Teilchen
- Tagungsgetränke unbegrenzt (Mineralwasser und verschiedene Softgetränke)

Bei Gruppen ab 10 Personen ist ein Tagungsraum inklusive (ausgenommen Forum).

### Individuelle Zusammenstellung

- |  |         |
|--|---------|
| • Begrüßungskaffee (2,2 l Kanne für ca. 10 Personen)                       | € 25,00 |
| • Kaffeepause mit Kaffee, Tee, Müsliriegel, pikante Snacks und Joghurt     | € 17,00 |
| • Kaffeepause mit Kaffee, Tee, frischem Obst und süßen Teilchen            | € 17,00 |
| • Mittagsbuffet  | € 38,50 |
| • Abendbuffet  | € 38,50 |
| • Tagungsgetränke unbegrenzt (Mineralwasser und verschiedene Softgetränke) | € 17,00 |

Unsere Preise verstehen sich inkl. Service und der aktuell gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.



## Tagungstechnik

Ergänzend zu der in den Tagungsräumen standardmäßig vorhandenen Technik können wir Ihren Referenten und Teilnehmern weitere moderne Seminar- und Tagungstechnik anbieten.

### Preis pro Stück/Tag

Beamer	€ 60,00
Hochleistungsbeamer (nur im Forum möglich)	€ 90,00
Monitor	€ 15,00
Flipchart inkl. Block	€ 15,00
Flipchartblock, zusätzlich	€ 12,00
Fotokopien DIN A4	€ 0,25
Fotokopien DIN A3	€ 0,50
Moderatorenkoffer	€ 25,00
Pinwand, beidseitig bespannt	€ 10,00
Pin-Papier (Stück)	€ 3,00
Bluetooth Lautsprecher	€ 15,00
Lautsprecheranlage mit Mischpult u. Mikrofon	€ 150,00



## **Sport, Freizeit....**

Für den geselligen Ausklang des Tages steht Ihnen unsere Hotelbar, unser Sauna- und Fitnessbereich sowie unsere weitläufige Gartenanlage zur Verfügung.

Folgende Sportmöglichkeiten liegen direkt vor der Tür:

- Nordic-Walking-Strecken
- Mountainbike-Touren
- Bogenschießen in der Hotelanlage
- Wanderwege - auf Wunsch geführte Wanderungen
- Fußballplatz neben der Hotelanlage
- Boulefeld in der Hotelanlage

## **... und Rahmenprogramme**

Sie suchen ein besonderes Incentive-Programm? Wir organisieren es gerne für Sie:

„Naturwärts“: Sie wollen Ihren Teamzusammenhalt stärken? Unser Partner unterstützt uns bei der Planung und Umsetzung von individuellen, auf Ihre Ziele und Wünsche zugeschnittenen Events, wie z. B. Wald- und Geländeralleys, mobile Seilaufbauten, Floßbau, etc.

„Acidus Bräu“: Die Kombination aus Bier-Tasting, einer praktischen Erfahrung beim Brauen und einem persönlichen Giveaway macht dieses Erlebnis besonders einzigartig.

**Fackelwanderung mit Spessarträuber-Überfall:** Nach einem langen Seminartag ist eine Fackelwanderung in den Abendstunden das perfekte Programm, um wieder in Schwung zu kommen. Vor dem Hotel werden die Gäste mit Fackeln ausgestattet; mit einem ortskundigen Führer geht es dann durch den legendären Spessart... schaurig – schön!

Weiterhin bieten wir Ihnen an:

- Golf und Schnupper-Golfkurse
- Cocktailkurse
- Alpaka Wanderung
- Quiz-/Krimidinner
- Weinproben
- Schifffahrten
- Kutsch- und Planwagenfahrten
- Geocaching – Schnitzeljagd



## ...und was Sie sonst noch hier vorfinden

### Restaurant „Sternberg“

Unser Küchenteam bietet Ihnen morgens, mittags und abends ein reichhaltiges Buffet mit regionalen und überregionalen Köstlichkeiten. Selbstverständlich können Sie auch gerne aus unserer abwechslungsreichen Karte auswählen. Genießen Sie in unserem lichtdurchfluteten Restaurant die kreative Küche bei einem herrlichen Ausblick in die Natur.

### Wein-Lounge

Gemütlicher Rahmen für gesellige Stunden mit Kollegen, für private Anlässe oder Betriebsfeiern (max. 20 Personen).

### Terrasse

Im Sommer finden Sie erholsame Momente auf unserer geschützten Terrasse.

### Hotelbar „Adega“

In unserer Bar „Adega“ können Sie den erlebnisreichen Tag bei Wein, Bier und Cocktails entspannt ausklingen lassen.

### Biergarten

An einem warmen Sommerabend erwartet Sie unser Biergarten mit regionalen Köstlichkeiten. Bei einem traumhaften Blick in die Main-Ebene, umgeben von Natur und Ruhe, finden Sie Erholung, die Sie suchen.



## Anreise

### Anreise mit dem PKW

von der A45 aus Richtung Hanau / Fulda

A45 Abfahrt Karlstein / Hörstein – Richtung Hörstein

In Hörstein vor der 1. Ampel rechts – Richtung Mömbris (ca. 3 km)

Sofort nach der Abzweigung Rückersbach rechts

der Ausschilderung „SeminarZentrum“ folgen

### Von der A3 aus Richtung Frankfurt / Würzburg

Abfahrt Aschaffenburg / Goldbach West

Richtung Aschaffenburg / Hanau auf B26

An der 8. Ampel rechts (vor Shell-Tankstelle) Richtung Mömbris / Johannesberg

In Johannesberg - OT Oberafferbach links – Richtung Hörstein / Rückersbach

In Rückersbach der Ausschilderung „SeminarZentrum“ folgen

### Anreise mit der Bahn

ICE Bahnhof Aschaffenburg Hauptbahnhof (Entfernung 8 km)

Taxifunk (Vorbestellung unter Telefon 06021 19410)

stehen am Bahnhofsvorplatz

Auf unserer Webseite [www.natuerlich-taggen.de](http://www.natuerlich-taggen.de) können wir Ihnen besonders günstige Bahntickets für Ihre An- und Abreise zu Veranstaltungen in unserem Haus anbieten.

### Anreise mit dem Flugzeug

Flughafen Frankfurt/Main (Entfernung 45 km)



## Checkliste

Um Ihnen einen reibungslosen Ablauf zu garantieren, bitten wir Sie, uns diese Checkliste bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu übersenden. Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen und freuen uns, Sie in unserem Haus zu begrüßen.

### 1. Kontaktdaten

Firma/Veranstalter: \_\_\_\_\_

Kontaktperson: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**Glossar**  
**Bestuhlung**



Stuhlkreis



Parlament



Theater



Rechnungsanschrift: \_\_\_\_\_

Rechnungsversand:  per Post \_\_\_\_\_

per E-Mail an: \_\_\_\_\_

### 2. Veranstaltungs-Eckdaten

Termin: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Kontakt während der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Beschriftung (Seminarraum): \_\_\_\_\_

Anreise: \_\_\_\_\_ Abreise: \_\_\_\_\_

Uhrzeit: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Teilnehmerzahl: \_\_\_\_\_

Anzahl der Tagungsräume: \_\_\_\_\_ Bestuhlung: \_\_\_\_\_

Anzahl der Gruppenräume: \_\_\_\_\_ Bestuhlung: \_\_\_\_\_



### 3. Technik (bereits kostenfrei enthalten: Leinwand, 4 Pinwände, 1 Flipchart)

Beamer (60,00 € /90,00 €)	<input type="checkbox"/>	Flipchart (15,00 €)	<input type="checkbox"/>
Monitor (15,00 €)	<input type="checkbox"/>	Pinwand (10,00 €)	<input type="checkbox"/>
Bluetooth-Lautsprecher (15,00 €)	<input type="checkbox"/>	Moderatorenkoffer (25,00 €)	<input type="checkbox"/>
Sonstiges:			

### 4. Zeitlicher Ablauf

	1.Tag:	2.Tag:	3.Tag:	4.Tag:	5.Tag:
Tagungsbeginn					
Kaffeepause Vormittag					
Mittagessen					
Kaffeepause Nachmittag					
Abendessen					

### 5. Kostenübernahme

Übernachtung, Frühstück:	<input type="checkbox"/>	Gesamtrechnung	<input type="checkbox"/>	Selbstzahler
Abendessen:	<input type="checkbox"/>	Gesamtrechnung	<input type="checkbox"/>	Selbstzahler
Tagungspauschale:	<input type="checkbox"/>	Gesamtrechnung	<input type="checkbox"/>	Selbstzahler
Getränke Mittagessen:	<input type="checkbox"/>	Gesamtrechnung	<input type="checkbox"/>	Selbstzahler
Getränke Abendessen:	<input type="checkbox"/>	Gesamtrechnung	<input type="checkbox"/>	Selbstzahler
Bar:	<input type="checkbox"/>	Gesamtrechnung	<input type="checkbox"/>	Selbstzahler
Minibar:	<input type="checkbox"/>	Gesamtrechnung	<input type="checkbox"/>	Selbstzahler
Begrüßungskaffee:	<input type="checkbox"/>	Gesamtrechnung	<input type="checkbox"/>	Selbstzahler

#### **Voranreise/Nachabreise:**

Übernachtung, Frühstück	<input type="checkbox"/>	Gesamtrechnung	<input type="checkbox"/>	Selbstzahler
Abendessen	<input type="checkbox"/>	Gesamtrechnung	<input type="checkbox"/>	Selbstzahler
Getränke	<input type="checkbox"/>	Gesamtrechnung	<input type="checkbox"/>	Selbstzahler

Ort, Datum

Firmenstempel / Unterschrift

Hiermit akzeptieren wir die beiliegenden Geschäftsbedingungen.

# I. Allgemeine Geschäftsbedingungen des SeminarZentrum Rückersbach

## I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten Leistungen und Lieferungen des Hotels.
2. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Räume und Flächen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei §540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

## II. Vertragsabschluss, -partner, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande; diese sind Vertragspartner. Dem Hotel steht es frei, die Buchung der Veranstaltung in Textform zu bestätigen.
2. Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt.
3. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

## III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlaste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer mit ein.
3. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserstellung 4 Monate, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.
4. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 7 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
5. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.
6. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsabschluss bis zu Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 4 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.

## IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenem Vertrag bedarf der Zustimmung des Hotels in Textform. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarte Raummiete aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlaste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag in Textform vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel in Textform ausübt.
3. Bei Um- bzw. Abbestellungen von reservierten Hotelzimmern, Veranstaltungsräumen und Arrangements werden in Rechnung gestellt:

Bis 8 Wochen vor Veranstaltung	kostenfrei
Bis 4 Wochen vor Veranstaltung	20% der Gesamtkosten
Bis 2 Wochen vor Veranstaltung	50% der Gesamtkosten
Bis 3 Tage vor Veranstaltung	80% der Gesamtkosten
Ab 3 Tage vor Veranstaltung	90% der Gesamtkosten

Bei Reisegruppen-Reservierungen durch Reiseveranstalter und Reisebüros gelten folgende Stornierungsregelungen:

Bis 42 Tage vor Ankunft	kostenfrei
Ab 41 Tage vor Ankunft	50% der Gesamtkosten

4. Beim von Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung dieser Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug der ersparten Aufwendungen des Hotels pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90% des vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

## V. Rücktritt des Hotels

1. Sofern in Textform vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfragen des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten. Beispielsweise falls:
  - Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
  - Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck der Veranstaltung, gebucht werden;
  - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
  - der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
  - ein Verstoß gegen Ziffer I Nr. 2 vorliegt.
4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

## **VI. Änderung der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit**

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss spätestens fünf Werkstage vor Veranstaltungsbeginn dem Hotel mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung des Hotels in Textform.
2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl durch den Kunden um maximal 5% wird vom Hotel bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5% zugrunde gelegt. Der Kunde hat das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl ersparten Aufwendungen zu mindern.
3. Im Fall der Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
4. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.
5. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt das Hotel diesen Abweichungen zu, so kann das Hotel die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel trifft ein Verschulden.

## **VII. Mitbringen von Speisen und Getränken**

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung in Textform mit dem Hotel. In diesem Fall wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

## **VIII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse**

1. Soweit das Hotel für den Kunden auf dessen Veranstaltung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und Rechnung für den Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtung frei.
2. Der Kunde ist mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.
3. Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurück behalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat.

## **IX. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen**

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist das Hotel berechtigt. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Hotel berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigung sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen.
3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsräum, kann das Hotel für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

## **X. An- und Abreise**

1. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Er hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung, es sei denn, er hat dies mit dem Hotel schriftlich vereinbart.
2. Gebuchte Zimmer sind vom Kunden oder den Veranstaltungsteilnehmern bis spätestens 18.00 Uhr des Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Vertragspartner hieraus Ersatzansprüche herleiten kann.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel bis spätesten 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.

## **XI. Haftung**

1. Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäuden oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
2. Das Hotel kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Käutionen, Bürgschaften) verlangen.
3. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

## **XII. Schlussbestimmungen**

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Standort des Hotels.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

## **XIII. Zusicherung des Veranstalters**

Der Kunde versichert gegenüber dem Hotel, dass er, sowie die von ihm eingesetzten Trainer, nicht nach den Grundlagen von L.Ron Hubbard arbeiten, unterrichten und Leistungen anbieten. Ferner erklärt der Kunde nicht Mitglied einer Sekte oder sektenähnlichen Gemeinschaft zu sein, insbesondere nicht dem Universellen Leben anzugehören und nicht die entsprechenden Lehren zu vertreten.

**XIV.        Informationen zur Online-Streitbeilegung, außergerichtliche Streitschlichtung gem. § 36 VSBG**

1. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem „Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (VSBG)“ sind wir nicht bereit und nicht verpflichtet.